



Öffentliche Niederschrift über die Sitzung des Marktgemeinderates vom 07.07.2017

Beginn: 19:32
Ende: 22:08
Ort der Sitzung: Alte Turnhalle, Nebenraum

Anwesend:

1. Bürgermeister

Winter, Franz

Mitglieder des Marktgemeinderates

Baumgärtner, Stefan

Federhofer, Hermann

Feuchter, Max Dr.

Folberth, Katja

Fuchs, Michael

Anwesend ab TOP 5

Heiß, Karl

Kolb, Georg

Konsolke, Jürgen

Kriegler, Markus

Reuter, Jochen

Riedmüller, Dieter

Ortssprecher

Engerer, Ulrich

Schriftführer/in

Brunner, Achim

Verwaltung

Blumenthal, Thomas

Presse

Baumgärtner, Eugen

Abwesend:

Mitglieder des Marktgemeinderates

Beer, Johann

Kiefner, Ulrich

Rotter, Daniel



Tagesordnung:

Öffentliche Sitzung:

- TOP 1 Genehmigung der Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung vom 09.06.2017 (bereitgestelltes Protokoll vom 19.06.2017)
- TOP 2 Baugesuche
- TOP 2.1 Dürrwangen, Am Galgenholz 12; Neubau Wohnhaus mit Doppelgarage
- TOP 2.2 Flinsberg, Flinsberg 8; Umbau landwirtschaftliches Nebengebäude
- TOP 3 Jahresrechnung 2016; Bericht der örtlichen Rechnungsprüfer, Entlastung
- TOP 4 Unvermutete Kassenprüfung 2017; Bericht
- TOP 5 Haushalt 2017; Vorberatung Vermögenshaushalt
- TOP 6 Sanierung Rathaus Dürrwangen
- TOP 6.1 Sanierung Rathaus Dürrwangen; Ausschreibungen
- TOP 6.2 Sanierung Rathaus Dürrwangen; Elektroinstallation, Vergabe
- TOP 6.3 Sanierung Rathaus Dürrwangen; Sanitärinstallationen, Vergabe
- TOP 6.4 Sanierung Rathaus Dürrwangen; Heizungsinstallation, Vergabe
- TOP 6.5 Sanierung Rathaus Dürrwangen; Kälteinstallationen, Vergabe
- TOP 6.6 Sanierung Rathaus Dürrwangen; Baumeister, Vergabe
- TOP 6.7 Sanierung Rathaus Dürrwangen; Trockenbau, Vergabe
- TOP 7 Bauausschusssitzung am 04.07.2017
- TOP 7.1 Gewerbegebiet Lerchenbuck; Erschließung Abwasser- + Wasserversorgung
- TOP 7.2 Straßenbau, Ortsstraße "Labertswend", Teilstück; Zustand, weiteres Vorgehen
- TOP 8 Straßenbau; GV-Straße "Neuses - Hopfengarten"/Teilstrecke, Umsetzung, Ingenieurvertrag
- TOP 9 Straßenbau; Ortstraße "Hirtengarten - Am Steinhard", Beleuchtung, Gehweg
- TOP 10 Umweltverschmutzung, Hundekot; Hundetoiletten, Standorte, Vergabe
- TOP 11 Geographisches Informationssystem, Neuorientierung; Vergabe
- TOP 12 Vereinszuschüsse; Kapellenverein Sulzach, Antrag Zuschuss Arbeiten Kapelle
- TOP 13 Dorferneuerung Sulzach; Übernahme Baulast
- TOP 14 Stadt Feuchtlingen; BP Röschenhof" + 17. Änderung FNP
- TOP 15 Stadt Dinkelsbühl; BP "Biogasanlage Oberhard" + 14. Änderung FNP
- TOP 16 Bekanntgaben
- TOP 16.1 Bürgerversammlung 2017, Ortsteil Sulzach am 24.06.2017
- TOP 16.2 Baumaßnahme "Bauhof, Lagerboxenanlage"; weiteres Vorgehen
- TOP 16.3 Erschließung Baugebiet Galgenholz; Schlußabnahme
- TOP 16.4 Abwasseranlage, RÜB + PW 05 Haslach + Leittechnik Kläranlage; aktueller Stand
- TOP 16.5 Wasserschutzgebiet Haslach-Matzmannsdorf; Gespräch Rechtsanwalt
- TOP 17 Sonstiges
- TOP 17.1 Marktgemeinderatssitzungen August + September; Termine



Erster Bürgermeister Franz Winter eröffnet um 19:32 Uhr die Sitzung des Marktgemeinderates. Er begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Marktgemeinderates fest.

Öffentliche Sitzung:

TOP 1 Genehmigung der Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung vom 09.06.2017 (bereitgestelltes Protokoll vom 19.06.2017)

einstimmig beschlossen Ja 11 Nein 0 Anwesend 11

TOP 2 Baugesuche

TOP 2.1 Dürrwangen, Am Galgenholz 12; Neubau Wohnhaus mit Doppelgarage

Sachverhalt:

Leitung des Tagesordnungspunktes durch 2. Bürgermeister Konsolke aufgrund persönlicher Beteiligung 1. Bürgermeister Winter.

Carmen + Dominic Wundt planen den Neubau eines Wohnhauses mit Garage.

Bauort: Am Galgenholz 12, 91602 Dürrwangen, Flur-Nr. 314/36, Gemarkung Dürrwangen

FNP: Wohnbauflächen; Bebauungsplan: Galgenholz (WA)

Genehmigungsbehörde ist das Landratsamt Ansbach, Bauverwaltung. Eine Stellungnahme der Gemeinde nach § 36 BauGB, Art. 64 Abs. 1 BayBO ist erforderlich.

Die Bauvoranfrage wurde am 30.06.2017 eingereicht.

Anhand der vorliegenden Unterlagen sind folgende Abweichungen von den Festsetzungen des Bebauungsplanes ersichtlich:

2.1.9 Soll: Die Breite der Zwerchgiebel darf 1/3 der Trauflänge, max. 4,00 m, nicht überschreiten.

Ist: Mehr als 1/3 Trauflänge (Soll 1/3 Trauflänge: ca. 3,60 m, Ist: 3,99 m)

2.2.11 Soll: Kniestock max. 0,50 m

Ist: Kniestock (im OG, DG nicht relevant) 1,75 m

Bei Eingang der vollständigen Bauvorlagen werden diese mit dem vom Marktgemeinderat gefassten Beschluss abgeglichen und bei Übereinstimmung mit der Stellungnahme der Gemeinde an die Baugenehmigungsbehörde am Landratsamt Ansbach übersendet.

Ausschluss von Beratung und Abstimmung gemäß Art. 49 Abs. 1 GO nach Feststellung durch den Marktgemeinderat:

1. Bürgermeister Winter

Beschluss:

Der Marktgemeinderat Dürrwangen stimmt dem Bauvorhaben Carmen + Dominic Wundt zu und erteilt die notwendigen Befreiungen von den Festsetzungen des Bebauungsplanes „Galgenholz“ wie im Sachverhalt aufgeführt.

einstimmig beschlossen Ja 10 Nein 0 Anwesend 11 Befangen 1



TOP 2.2 Flinsberg, Flinsberg 8; Umbau landwirtschaftliches Nebengebäude

Sachverhalt:

Karl Heiß plant den Umbau eines landwirtschaftlichen Nebengebäudes.

Bauort: Flinsberg 6/8, 91602 Dürrwangen, Flur-Nr. 261, Gemarkung Neuses

FNP: gemischte Bauflächen

Kein Bebauungsplan, Gebietscharakter „Dorfgebiet“ (§ 34 Abs. 2 i. V. mit § 5 BauNVO)

Genehmigungsbehörde ist das Landratsamt Ansbach, Bauverwaltung. Eine Stellungnahme der Gemeinde nach § 36 BauGB, Art. 64 Abs. 1 BayBO ist erforderlich.

Die vollständigen Bauvorlagen wurden am 04.07.2017 eingereicht.

Die Vorlage der Bauvorlagen an die Nachbareigentümer ist erfolgt, die Unterschrift bzw. Zustimmung zum Bauvorhaben wurde erteilt (Art. 66 Abs. 1 Satz 1, 2 BayBO).

Das Bauvorhaben fügt sich hinsichtlich Art (§ 34 Abs. 2 BauGB i. V. § 5 BauNVO), Maß der baulichen Nutzung, der Bauweise und der Grundstücksfläche, die überbaut werden soll in die Eigenart der näheren Umgebung ein (§ 34 Abs. 1 BauGB), die Erschließung ist gesichert.

Eine Überprüfung der Abstandsflächen und des Brandschutzes durch die Verwaltung wurde nicht durchgeführt.

Ausschluss von Beratung und Abstimmung gemäß Art. 49 Abs. 1 GO nach Feststellung durch den Marktgemeinderat:

Karl Heiß

Beschluss:

Der Marktgemeinderat Dürrwangen stimmt dem Bauvorhaben Karl Heiß, wie im Sachverhalt aufgeführt, zu und erteilt das gemeindliche Einvernehmen.

einstimmig beschlossen Ja 10 Nein 0 Anwesend 11 Befangen 1

TOP 3 Jahresrechnung 2016; Bericht der örtlichen Rechnungsprüfer, Entlastung

Sachverhalt:

Der Vorsitzende des Rechnungsprüfungsausschusses Georg Kolb gaben den Bericht über die örtliche Prüfung der Jahresrechnung 2015 bekannt.

Vom Rechnungsprüfungsausschuss wird empfohlen, dass bei Überschreitung von Haushaltsansätzen oder vom Gemeinderat gesondert beschlossenen Ausgaben entsprechende Vermerke auf den Rechnungen über die Bewilligung von über- bzw. außerplanmäßigen Ausgaben im Zuständigkeitsbereich des 1. Bürgermeisters angebracht werden.

Zusammenfassend kann festgestellt werden, dass das Rechnungsjahr 2016 positiv verlief und die Gemeinde Ihren finanziellen Verpflichtungen nachkommen konnte.

Insgesamt kommt der Ausschuss zu der Feststellung, dass die Abwicklung der Finanzgeschäfte korrekt auf der Grundlage der Gemeinderatsbeschlüsse getätigt wurde und die finanzielle Situation der Gemeinde 2016 als sehr geordnet angesehen wird. Der Schuldenstand zum Jahresende 2016 betrug wie im Vorjahr 0,00 €.



Ausschluss von Beratung und Abstimmung gemäß Art. 49 Abs. 1 GO nach Feststellung durch den Marktgemeinderat:

1. Bürgermeister Winter (Leiter der Verwaltung)

Beschluss:

Die Jahresrechnung 2016 mit Gesamteinnahmen und –ausgaben in Höhe von 6.856.747,07 € (Verwaltungshaushalt 4.324.652,41 €, Vermögenshaushalt 2.532.094,66 €) wird festgestellt; gleichzeitig wird die Entlastung gem. Art. 102 Abs. 3 GO beschlossen.

einstimmig beschlossen Ja 10 Nein 0 Anwesend 11 Befangen 1

TOP 4 Unvermutete Kassenprüfung 2017; Bericht

Sachverhalt:

Der Vorsitzende des Rechnungsprüfungsausschusses Georg Kolb berichtete über die am 03.07.2017 durchgeführte unvermutete Kassenprüfung.

Geprüft wurden die Haupt-, die Verwaltungs-, die Kopier- und die Portokasse. Es konnte Übereinstimmung zwischen Kassen-Ist-Bestand aus Barkasse und Kontoauszügen der Banken und den im Zeitbuch gebuchten Soll-Beständen festgestellt werden. Die Prüfung ergab keine Beanstandungen. Insgesamt kann die Arbeitsweise in der Kassenverwaltung und im Hauptamt als sehr korrekt bezeichnet werden.

Beschluss:

zur Kenntnis genommen

TOP 5 Haushalt 2017; Vorberatung Vermögenshaushalt

Sachverhalt:

Die Verabschiedung des Haushalts 2017 ist für die nächste Marktgemeinderatssitzung geplant.

Zur Diskussion im Vorfeld der Verabschiedung wurde dem MGR der Entwurf des Vermögenshaushaltes 2017 übermittelt. Der Entwurf enthält alle bekannten Bauvorhaben und Investitionen, eine Schuldenaufnahme in 2017 ist nicht vorgesehen.

MGR Reuter erinnert an das aufgeschobene Deckenbauprogramm an den Gemeindeverbindungsstraßen „Haslach – Witzmannsmühle“ und „Haslach – ST 2220/Pumpwerk“. MGR Heiß an notwendige Maßnahmen bei den Gemeindeverbindungsstraßen „Sulzach – Neuses/AN42“ und „Neuses – Hopfengarten“. Ortssprecher Engerer sieht eine höhere Notwendigkeit bei der Gemeindeverbindungsstraße „Sulzach – Hammerschmiede“ und schlägt eine allgemeine Verweisung dieser Anliegen an den Bauausschuss vor.

Bürgermeister Winter wird zur Bewertung des Zustands der genannten Straßen Rücksprache mit MGR Kriegler und dem Leiter des Kreisbauhofes Langfurth halten. Eine Information für die nächste Marktgemeinderatssitzung wird angestrebt.



Beschluss:

zur Kenntnis genommen

TOP 6 Sanierung Rathaus Dürrwangen

TOP 6.1 Sanierung Rathaus Dürrwangen; Ausschreibungen

Sachverhalt:

Am 03.07.2017 fand die Angebotseröffnungen zur Ausschreibung verschiedener Gewerke (siehe TOP 6.2 – 6.7) statt.

Die eingegangenen Angebote der jeweiligen Gewerke wurden vom ATB Breitenbücher bzw. IBB Bautz rechnerisch geprüft und Vergabevorschläge vorgelegt.

Die Überschreitung der Angebote dieser Gewerke zur Kostenschätzung beträgt 12,5 %, berichtet Bürgermeister Winter.

Beschluss:

zur Kenntnis genommen

TOP 6.2 Sanierung Rathaus Dürrwangen; Elektroinstallation, Vergabe

Sachverhalt:

Zur Angebotseröffnung am 03.03.2017 lagen Angebote von 4 Firmen vor.

Die eingegangenen Angebote wurden rechnerisch durch das IBB Bautz geprüft, eine technische Aufklärung konnte noch nicht erfolgen.

Nach rechnerischer Prüfung der eingegangenen Angebote durch das IBB Bautz kann das Angebot der Fa. Elektro Schmiedl GmbH (91602 Dürrwangen) mit einem Betrag von 44.113,57 € (inkl. MwSt.) als wirtschaftlichster Bieter festgestellt werden.

Die Kostenschätzung für dieses Gewerk betrug 43.400.00 €.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat Dürrwangen beschließt die Vergabe des Fachgewerkes „Elektroinstallation“ an die Fa. Elektro Schmiedl GmbH (91602 Dürrwangen) zum Angebotspreis von 44.113,57 € (inkl. MwSt.).

einstimmig beschlossen Ja 12 Nein 0 Anwesend 12

TOP 6.3 Sanierung Rathaus Dürrwangen; Sanitärinstallationen, Vergabe

Sachverhalt:

Zur Angebotseröffnung am 03.03.2017 lag ein Angebot vor.



Das eingegangene Angebot wurde rechnerisch durch das IBB Bautz geprüft, eine technische Aufklärung konnte noch nicht erfolgen.

Das vorliegende Angebot der Fa. Hochdanner GmbH (91572 Bechhofen) beträgt 39.415,54 € (inkl. MwSt.).

Die Kostenschätzung für dieses Gewerk betrug 33.700,00 €.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat Dürrwangen beschließt die Vergabe des Fachgewerkes „Sanitärinstallationen“ an die Fa. Hochdanner GmbH (91572 Bechhofen) zum Angebotspreis von 39.415,54 € (inkl. MwSt.).

einstimmig beschlossen Ja 12 Nein 0 Anwesend 12

TOP 6.4 Sanierung Rathaus Dürrwangen; Heizungsinstallation, Vergabe

Sachverhalt:

Zur Angebotseröffnung am 03.03.2017 lagen Angebote von 2 Firmen vor.

Die eingegangenen Angebote wurden rechnerisch durch das IBB Bautz geprüft, eine technische Aufklärung konnte noch nicht erfolgen.

Nach rechnerischer Prüfung der eingegangenen Angebote durch das IBB Bautz kann das Angebot der Fa. Haustechnik Peter GmbH & Co. KG (91602 Dürrwangen) mit einem Betrag von 59.591,63 € (inkl. MwSt.) als wirtschaftlichster Bieter festgestellt werden.

Die Kostenschätzung für dieses Gewerk betrug 69.100,00 €.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat Dürrwangen beschließt die Vergabe des Fachgewerkes „Heizungsinstallation“ an die Fa. Haustechnik Peter GmbH & Co. KG (91602 Dürrwangen) zum Angebotspreis von 59.591,63 € (inkl. MwSt.).

einstimmig beschlossen Ja 12 Nein 0 Anwesend 12

TOP 6.5 Sanierung Rathaus Dürrwangen; Kälteinstallationen, Vergabe

Sachverhalt:

Zur Angebotseröffnung am 03.03.2017 lag ein Angebot vor.

Das eingegangene Angebot wurde rechnerisch durch das IBB Bautz geprüft, eine technische Aufklärung konnte noch nicht erfolgen.

Das vorliegende Angebot der Fa. Kälte Binder GmbH (91572 Bechhofen) beträgt 45.702,43 € (inkl. MwSt.).

Die Kostenschätzung für dieses Gewerk betrug 42.000,00 €.



Beschluss:

Der Marktgemeinderat Dürrwangen beschließt die Vergabe des Fachgewerkes „Kälteinstallationen“ an die Fa. Kälte Binder GmbH (91522 Ansbach) zum Angebotspreis von 45.702,43 € (inkl. MwSt.).

einstimmig beschlossen Ja 12 Nein 0 Anwesend 12

TOP 6.6 Sanierung Rathaus Dürrwangen; Baumeister, Vergabe

Sachverhalt:

Zur Angebotseröffnung am 03.03.2017 lagen Angebote von 3 Firmen vor.

Die Firmen wurden technisch und wirtschaftlich auf ihre Eignung zur Durchführung der Bauaufgabe geprüft.

Nach rechnerischer Prüfung der eingegangenen Angebote durch das ATB Breitenbücher kann das Angebot der Fa. Launer GmbH (91634 Wilburgstetten) mit einem Betrag von 23.950,83 € (inkl. MwSt.) als wirtschaftlichster Bieter festgestellt werden.

Die Kostenschätzung aus dem Jahr 2016 für dieses Gewerk betrug 20.000 €.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat Dürrwangen beschließt die Vergabe des Fachgewerkes „Baumeister“ an die Fa. Launer GmbH (91634 Wilburgstetten) zum Angebotspreis von 23.950,83 € (inkl. MwSt.).

einstimmig beschlossen Ja 12 Nein 0 Anwesend 12

TOP 6.7 Sanierung Rathaus Dürrwangen; Trockenbau, Vergabe

Sachverhalt:

Zur Angebotseröffnung am 03.03.2017 lag ein Angebot vor.

Die Firma wurde technisch und wirtschaftlich auf ihre Eignung zur Durchführung der Bauaufgabe geprüft.

Das vorliegende Angebot der Fa. Holzbau Bach (91602 Dürrwangen) beträgt 24.838,87 € (inkl. MwSt.).

Die Kostenschätzung aus dem Jahr 2016 für dieses Gewerk betrug 20.000 €.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat Dürrwangen beschließt die Vergabe des Fachgewerkes „Trockenbau“ an die Fa. Holzbau Bach (91602 Dürrwangen) zum Angebotspreis von 24.838,87 € (inkl. MwSt.).

einstimmig beschlossen Ja 12 Nein 0 Anwesend 12



TOP 7 Bauausschusssitzung am 04.07.2017

TOP 7.1 Gewerbegebiet Lerchenbuck; Erschließung Abwasser- + Wasserversorgung

Sachverhalt:

Die gemeindliche Erschließung eines Bauvorhabens im Gewerbegebiet Lerchenbuck ist durchzuführen. Eine Beschlussfassung über die Ausführung der Baumaßnahme wurde in der Marktgemeinderatssitzung am 09.06.2017 zurückgestellt, bis notwendige Recherchen durchgeführt wurden und dem Marktgemeinderat konkrete Zahlen vorgelegt werden.

Die Thematik wurde in der Bauausschusssitzung am 04.07.2017 behandelt und diskutiert. Ein abschließender Beschlussvorschlag an den Marktgemeinderat konnte nicht erzielt werden.

Die Umsetzung der Erschließungsmaßnahme im Spülbohrverfahren wird vom IT Härtfelder aufgrund des kritischen Gefälles nicht empfohlen. Ein Abwasseranschluss mit Freispiegelkanal ist aber möglich. Die Erschließung des Bauvorhabens sollte nach Aussage des Bauherrn bis Ende September fertiggestellt sein.

Bürgermeister Winter schlägt vor, die Erschließung ausreichend für evtl. weitere Gewerbeansiedlungen bzw. Anbindung zur geplanten zukünftigen Erschließungsstraße im Gewerbegebiet auszuführen. Bei einem mittelfristigen Bau der Erschließungsstraße, die als notwendig für die Attraktivität des Gewerbegebiets und Anwerbung von Interessenten zu sehen ist, ist diese Investition darstellbar. Die Erschließungsmaßnahme ist aufgrund des aktuellen privaten Bauvorhabens schnellstmöglich mit einem Ausführungszeitraum bis September auszu-schreiben.

Diskussion im Marktgemeinderat.

MGR Kriegler spricht sich für die größere Ausführung als zielführend aus. Dann könnten konkret Flächen im Gewerbegebiet zum Kauf beworben werden, da diese auch schnell erschließbar wären. Dies stellt zwar aufgrund der jetzt entstehenden Kosten ein kleines finanzielles Risiko für die Gemeinde dar, die Kosten könnten dann aber umgelegt werden.

MGR Heiß befürchtet doppelte Kosten durch die jetzt durchzuführende Erstellung der Abwasserleitung in Anbindung an die Hesselbergstraße und einer evtl. künftigen zusätzlichen Verlegung in der geplanten Erschließungsstraße im Gewerbegebiet. Eine Verlegung der Abwasserleitungen in der geplanten Trasse der Erschließungsstraße, die im Trennsystem erfolgen müsste, ist aufgrund der viel höheren Vorleistungskosten und Belastung der Ackerfläche nicht empfehlenswert, entgegnet MGR Kriegler auf Vorschlag von MGR Heiß.

Auf Anfrage von MGR Feuchter stellt Bürgermeister Winter die verschiedenen Möglichkeiten vor. Die Erstellung einer reinen Erschließung des aktuellen Bauvorhabens (Abwasser, Wasser, Energieversorgung, Telekommunikation) in Anbindung an die vorhandene Infrastruktur. Verlegung nördlich der Straßentrasse mit geschätzten Kosten von 19.000 €.

Oder eine Ausführung in ausreichender Dimensionierung mit Erweiterungs-/ Anbindungsmöglichkeit für weitere Gewerbeansiedlungen bzw. Bau der Erschließungsstraße im Gewerbegebiet. Ein Bau in dieser Größe ist aber aufgrund nördlich der Hesselbergstraße verlegten Starkstrom- und Telekommunikationsleitungen nur auf der südlich angrenzenden Fläche der Straße möglich. Hierzu sind 2 Querungen der Straße notwendig. Die Abwassererschließung wird nur für das aktuelle Bauvorhaben ausgeführt. Zukünftige Gewerbeansiedlungen müssen abwassertechnisch über die geplante Erschließungsstraße im Trennsystem erschlossen werden. Die Kosten dieses Vorschlags werden mit 55.000 € geschätzt.



In beiden Schätzungen sind die Kosten für die Wasserleitung nicht enthalten. Auch der gemeindliche Anteil für Energie- und Telekommunikationsleitungen, die in Kombination mit den Grabarbeiten verlegt werden, sind nicht enthalten.

Beschluss:

Im Gewerbegebiet Lerchenbuck wird die Erschließung (Wasser, Telekommunikation, Energieversorgung) mit ausreichender Dimensionierung für eine Anbindungsmöglichkeit an die geplante Erschließungsstraße im Gewerbegebiet, mit geschätzten Baukosten von 55.000 €, erstellt.

Nach durchgeführter Ausschreibung erfolgt die Vergabe der Leistungen im Marktgemeinderat.

ohne Abstimmung

TOP 7.2 Straßenbau, Ortsstraße "Labertswend", Teilstück; Zustand, weiteres Vorgehen

Sachverhalt:

Die Ortsstraße „Labertswend“ ist im Bereich der Straße und des Gehwegs teilweise in mangelhaftem Zustand.

Die Thematik wurde in der Bauausschusssitzung am 04.07.2017 behandelt und diskutiert. Der Bauausschuss schlägt vor, 3 mangelhafte Stellen als Unterhaltsmaßnahme nachzubessern. Weitere Instandsetzungen sollen aktuell nicht durchgeführt werden.

Diskussion im Marktgemeinderat.

MGR Folberth weist auf mangelhafte Gehwege im Ortsteil Halsbach hin, die der Gemeinde bekannt sind und bisher noch keine Maßnahmen erfolgten.

Generell wird von der Gemeinde in den letzten Jahren wenig im Bereich der Straßen gemacht, sondern es wird abgewartet und dann Maßnahmen umlagepflichtig durchgeführt, merkt MGR Reuter an.

Die an der aktuellen Sitzung vorgebrachten und bereits bekannten Straßen-/Gehwegbereiche nimmt er zu dieser Maßnahme hinzu und werden im Bauausschuss behandelt, entgegnet Bürgermeister Winter. Eine sofortige Umsetzung an der Ortsstraße Labertswend ist nicht notwendig und würde auch vielleicht im Frühjahr 2018 ausreichen. Eine Möglichkeit wäre die Zusammenfassung von mehreren Maßnahmen zur Durchführung im Laufe des Jahres 2018 ohne Vorgabe konkreter Fertigstellungstermine.

Dies könnte an mögliche Baufirmen im Herbst 2017 bekanntgegeben werden und wäre vielleicht für diese, aufgrund des flexiblen Ausführungszeitraums, interessant und lukrativ.

MGR Heiß hält den Weg über kleine Nachbesserungsarbeiten, die dann nur von der Gemeinde zu tragen sind, für falsch. Er befürwortet bei entsprechend mangelhaftem Zustand der Straßen komplette Sanierungsmaßnahmen.

Für einen Komplett-Ausbau ist die Straße „Labertswend“ in zu gutem Zustand, meint Bürgermeister Winter. Durch die vorgeschlagenen Nachbesserungsarbeiten wäre die Gemeinde wieder für 10 Jahre gut aufgestellt.

Aus wirtschaftlicher Sicht sind frühzeitige Behebungen von Mängeln zu befürworten und ist nicht immer ein Komplett-Ausbau erforderlich, führt MGR Kriegler aus. Die Kosten sind längerfristig höher, wenn keine frühzeitigen Maßnahmen erfolgen. Straßen und Wege stellen mit die wichtigste Infrastruktur dar und sollten nicht vernachlässigt werden. Er empfiehlt eine Bestandsaufnahme der gemeindlichen Straße und Wege, Erstellung einer Priorisierungsliste,



Ermittlung von Kostenschätzungen, Festlegung eines Jahresplans über 3 – 4 Jahre, Einstellung in den Haushalt und Durchführung der Maßnahmen. Dem Vorschlag stimmen 2. Bürgermeister Konsolke, MGR Reuter und Baumgärtner zu.

Um Kosten zu sparen, sollte auf die Beteiligung eines Ingenieurbüros verzichtet werden, bringt MGR Heiß vor. Eine fachgemäße Bewertung der Straßenzustände, Kostenschätzungen und Umsetzungsvorschlägen durch die Arbeitnehmer der Gemeinde ist fachlich nicht möglich, entgegnet Bürgermeister Winter.

Die Bestandsaufnahme sollte durchgeführt, im Bauausschuss behandelt und Projekte im mehrjährigen Programm festgelegt werden. Dann kann bei größeren Maßnahmen ein Ingenieurbüro hinzugezogen werden, schlägt MGR Baumgärtner vor.

Maßnahmen an der Ortsstraße Labertswend sind nicht sofort notwendig, schließt Bürgermeister Winter die Diskussion und schlägt die Zurückstellung der TOP 7 + 8 vor.

Beschluss:

zurückgestellt

TOP 8 Straßenbau; GV-Straße "Neuses - Hopfengarten"/Teilstrecke, Umsetzung, Ingenieurvertrag

Sachverhalt:

Eine Teilstrecke von ca. 115 m der Gemeindeverbindungsstraße „Neuses – Hopfengarten“, im Bereich der Einmündung nach Hopfengarten, ist in mangelhaftem Zustand.

Nach Bestandsaufnahme durch das IT Härtfelder wurde ein Ausbauvorschlag inkl. einer Kostenschätzung vorgelegt. Die Kosten der Baumaßnahme werden auf ca. 71.400,00 € geschätzt, zzgl. Ingenieurkosten.

Außerdem wurde ein Honorarangebot für die Ingenieurleistungen mit vorläufigen Gesamtkosten von 7.937,47 € (inkl. MwSt.) beigefügt.

Bürgermeister Winter bittet um Zustimmung zur Durchführung der Maßnahme lt. dem vorliegenden Ausbauvorschlag und Beauftragung des IT Härtfelder mit den Ingenieurleistungen lt. vorgelegtem Honorarangebot. Ziel ist die Umsetzung der Maßnahme noch im Jahr 2017.

Diskussion im Marktgemeinderat, teilweise unter TOP 7.

Zum Abschluss von TOP 7, schlägt Bürgermeister Winter die Zurückstellung des TOP 8 vor. MGR Heiß spricht sich gegen eine Absetzung dieses TOP aus. Die vom Ingenieurbüro ermittelten Kosten für die Maßnahme sind sehr hoch. Hinsichtlich der hohen Kosten und des akzeptablen Zustands der restlichen Straße spricht er sich für einen baugleichen Ersatz der mangelhaften Betonplatten aus. Um Kosten zu sparen, kann die Maßnahme komplett vom Bauhof durchgeführt werden und müsste dann wieder für lange Zeit halten.

Eine Durchführung nur durch den Bauhof und ohne Ingenieurbüro hält Bürgermeister Winter für nicht verwirklichtbar. Auch war von einem Kostenvolumen in dieser Höhe auszugehen. Hinsichtlich der Beschlussfassung wird er sich aber nicht gegen die örtlichen Marktgemeinderäte stellen.

Es sollten nicht nur die mangelhaften Betonplatten ersetzt werden, sondern auch die Radien an der Einmündung in Richtung Hopfengarten angepasst werden, bringt MGR Feuchter vor. Bei einer ordnungsgemäßen Ausführung ist dies dann auch mit hohen Kosten verbunden. Wenn sich der Marktgemeinderat gegen eine Maßnahme in diesem Bereich entscheidet,



können Vorwürfe der Anwohner gegenüber der Gemeinde kommen. Andererseits sind aber hohe Kosten und die finanzielle Situation der Gemeinde zu berücksichtigen.

MGR Heiß schlägt eine Zurückstellung der Beschlussfassung und Behandlung im Bauausschuss vor.

Die Maßnahme wird in das Gesamtpaket mit aufgenommen, schließt Bürgermeister Winter die Diskussion. Die für den Haushalt 2017 vorgesehenen Beträge werden nicht geändert.

Beschluss:

zurückgestellt

TOP 9 Straßenbau; Ortstraße "Hirtengarten - Am Steinhard", Beleuchtung, Gehweg

Sachverhalt:

In der MGR-Sitzung am 07.04.2017 wurde die Installation einer Straßenbeleuchtungsanlage (eine oder evtl. mehr Leuchten) im Bereich des Pfarrheims in Halsbach mit einer ausreichenden Beleuchtung in Abstimmung mit der Main-Donau Netzgesellschaft (MDN) beschlossen.

Von der MDN wurde ein Beleuchtungsvorschlag mit 6 Leuchten für die Straße Hirtengarten (Abzweigung „Oberdorf“ bis Einmündung „Am Steinhard“) übermittelt. Die Gesamtkosten lt. Beleuchtungsvorschlag betragen 14.066,57 € (inkl. MwSt.).

Bürgermeister Winter bewertet die Errichtung einer einzelnen zusätzlichen Straßenlampe als Zwischenschritt. Für eine ordnungsgemäße Ausleuchtung nach Norm ist aber eine Umsetzung lt. des von der MDN vorgelegten Vorschlags notwendig. Die Entscheidung, wie die Straßenbeleuchtung ausgeführt wird, obliegt aber immer der Gemeinde.

Begründung für die Entscheidung des Marktgemeinderates vom 07.04.2017 waren Sicherheitsbedenken bei Benutzung bzw. Begehung der Straße, gerade von Kindern. Für eine effektive Verbesserung der Sicherheit ist die Errichtung einer Straßenlampe aber nicht ausreichend, sondern gehört aus seiner Sicht immer ein Gehweg dazu.

Falls später weitere Straßenleuchten installiert werden, könnte ein mit Mehrkosten verbundenes Versetzen der aktuell beschlossenen Straßenleuchten, zur Anpassung in ein Ausleuchtungskonzept, notwendig werden. Aus diesem Grund wäre jetzt vom Marktgemeinderat, konkret durch die ortskundigen Mitglieder aus dem Ortsteil Halsbach, der genaue Standort festzulegen. Eine Errichtung sämtlicher Leuchten lt. Beleuchtungsvorschlag sieht er außerdem als nicht sinnvoll an, da bei einer evtl. zukünftigen Straßen-/Gehwegbaumaßnahme voraussichtlich dann sämtliche Standorte korrigiert werden müssen.

Bürgermeister Winter bittet um nochmalige Diskussion unter Berücksichtigung dieser Bedenken, Vorgabe der genauen Standorte der Leuchten bei Beibehaltung des am 07.04.2017 gefassten Beschlusses bzw. Entscheidung des weiteren Vorgehens.

Diskussion im Marktgemeinderat über die möglichen Standorte, ob ein evtl. zukünftiges Versetzen der beschlossenen Straßenleuchten vermieden werden kann und die mögliche Anzahl von Straßenlampen inkl. der Standorte. Außerdem, welche Anliegergrundstücke bei einer entsprechenden Baumaßnahme in eine Umlagepflicht fallen würden.

Ein Gehweg ist aktuell, solange das Baugebiet nicht vollständig bebaut ist, nicht notwendig, meint MGR Fuchs und spricht sich für 3 Leuchten aus. 2. Bürgermeister Konsolke schließt



sich den Argumenten von Bürgermeister Winter an und spricht sich für eine einzelne Leuchte aus. Zur ordnungsgemäßen Anbindung in das Baugebiet „Sandfeld II“ und eines evtl. Bauwilligen im Bereich des Bebauungsplanes „Halsbach 2 Nord“ ist MGR Heiß jetzt für einen ordnungsgemäßen Ausbau der Straße inkl. Gehweg und Straßenbeleuchtung. 5 Leuchten könnten vielleicht reichen, meint MGR Folberth. Logischerweise errichtet westlich der Straße. In Abwägung der Möglichkeiten und Konsequenzen wäre aber auch die Errichtung eines Gehwegs inkl. Straßenleuchten sinnvoll, die Straße könnte dann zu einem späteren Zeitpunkt gebaut werden.

Diese Diskussion geht nunmehr seit vielen Jahren mit immer wieder unterschiedlichen Argumenten, Forderungen und Ergebnissen nach jeder Diskussion, erinnert und mahnt 3. Bürgermeister Kolb. Er schlägt einen kompletten Ausbau der Straße ohne Feinschicht, analog der Straße „Am Steinhard“ vor. Die Feinschicht kann dann bei annähernd vollständiger Bebauung im Baugebiet nachträglich aufgebracht werden. Bei umlagepflichtigen Maßnahmen müssen die angrenzenden Eigentümer bezahlen, aber eine Bebauung ihres Grundstücks ist nicht möglich, meint MGR Federhofer. MGR Reuter schließt sich dem Vorschlag von MGR Folberth an.

Bürgermeister Winter schließt die Diskussion nach Festlegung der Standorte durch die örtlichen Marktgemeinderäte.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat Dürrwangen beschließt die Errichtung von 2 Straßenbeleuchtungsanlagen an der Ortsstraße Hirtengarten.

Eine Leuchte wird an der südöstlichen Grundstücksgrenze des Anwesens „Am Sandfeld 12“, eine Leuchte an der östlichen Grundstücksgrenze des Anwesens „Am Sandfeld 11“ errichtet.

mehrheitlich beschlossen Ja 7 Nein 5 Anwesend 12

TOP 10 Umweltverschmutzung, Hundekot; Hundetoiletten, Standorte, Vergabe

Sachverhalt:

Die Umweltverschmutzung mit Hundekot im gesamten Gemeindegebiet steigt ständig an. In der MGR-Sitzung am 05.05.2017 wurde die Errichtung von Hundetoiletten als Angebot an die Hundebesitzer zur ordentlichen Entsorgung beschlossen, wodurch eine Verbesserung der Situation erhofft wird.

Von verschiedenen Marktgemeinderäten wurden mögliche Standorte eingereicht und unter Berücksichtigung des Vorschlags der Kinder vom 02.04.2017 von der Verwaltung ein Standortvorschlag für das gesamte Gemeindegebiet erarbeitet. Für Dürrwangen sind 5 – 7, für Halsbach 3, für Haslach 2 und für Hopfengarten eine Hundetoilette vorgesehen. Ein Bedarf für die restlichen Ortsteile wurde nicht gemeldet bzw. wird als nicht notwendig gesehen.

Von der Verwaltung wurde eine Recherche der Kosten für die Hundetoiletten durchgeführt.

Im Leistungsumfang enthalten sind ein Behälter, Beutelspender, Pfosten und Befestigungsmaterial.

Die kostengünstigste Lösung würde Kosten in Höhe von 241,57 € (inkl. MwSt.) pro Stück verursachen.

Aus praktikablen und qualitativen Gründen schlägt die Verwaltung aber die Beschaffung von 13 Hundetoiletten der Fa. Belloo mit Kosten von 381,99 € (inkl. MwSt.) pro Stück vor.



Der Marktgemeinderat wurde außerdem über die Anzahl der gemeldeten Hunde in den einzelnen Ortsteilen informiert.

Diskussion im Marktgemeinderat.

Die Anzahl der Hunde in Halsbach muss höher sein, meint MGR Fuchs. Diese sollten von den Marktgemeinderäten in der Verwaltung gemeldet werden, dann wird die Gemeinde nachforschen, entgegnet Bürgermeister Winter.

Diskussion über die möglichen Standorte und Vorbringen von Meinungen durch verschiedene Marktgemeinderäte. Die vorgebrachten Vorschläge werden berücksichtigt und die konkreten Standorte selbstständig durch den Bauhof und die Verwaltung festgelegt.

Meinungsaustausch über mögliche Geruchsbelästigung für die Anwohner in der Nähe der zukünftigen Hundetoiletten. Dieser Faktor wird nach Möglichkeit bei der Auswahl der Standorte berücksichtigt.

Verschiedene Marktgemeinderäte sprechen sich für ihren jeweiligen Favorit des Hundetoiletten-Systems und die Gründe hierfür aus.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat beschließt die Anschaffung von 13 Hundemüllstationen zu je 381,99 € (inkl. MwSt.) der Fa. Belloo.

mehrheitlich beschlossen Ja 11 Nein 1 Anwesend 12

TOP 11 Geographisches Informationssystem, Neuorientierung; Vergabe

Sachverhalt:

In vielen Arbeitsbereichen in der Verwaltung, des Bauhofes und der Kläranlage ist ein geographisches Informationssystem (GIS) notwendig und erforderlich.

Das bisher genutzte modulübergreifende Programm mit integriertem aber eingeschränktem GIS ist für die Anforderungen nicht mehr ausreichend. Unter anderem ist eine Integrierung von Daten des Abwasser- und Wassersystems, Leerrohrnetz-Masterplans, verlegte Leerrohre, elektrisches Netz, etc. nicht möglich.

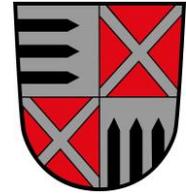
Es wurde eine Testphase mit der Software von zwei verschiedenen Anbietern durchgeführt. Beide Systeme können die erforderliche Nutzung bieten, bei unterschiedlichen Stärken in den jeweiligen Ebenen (z. B. Sachdaten, Infrastrukturdarstellung).

Am 20.05.2017 wurden 3 Firmen zur Abgabe eines Angebotes aufgefordert.

Das Leistungsverzeichnis enthält folgende Fachverfahren und Leistungen:

- Grundplattform (im Outsourcing-Verfahren)
- Abwasser
- Wasser
- Möglichkeit für weitere Layer (Breitband-Leerrohrnetz-Masterplan, Breitband-Leerrohrnetz, Leitungsnetz Energieversorger, etc.)
- Modulares System mit Erweiterungsmöglichkeit
- Geodaten austausch mit Amt für Digitalisierung, Breitband und Vermessung (Vermessungsamt)
- Datenpflege, Aktualisierungen, Datenschutz, etc. beim Anbieter#
- Etc.

Vergabekriterien: Wirtschaftlichkeit, Handling, Service



Von allen drei angefragten Firmen wurden Angebote abgegeben.

Die Auswertung der Angebote gestaltete sich aufgrund des unterschiedlichen Aufbaus der Preisgestaltung bzw. des Angebotssystems und der jeweiligen Stärken des Produkts schwierig. In der Auswertung nicht enthalten sind evtl. Schulungen und Datenaktualisierungen, die nach Aufwand bzw. Stundensatz berechnet werden. Diese sind annähernd gleich und bleiben beim Kostenvergleich unberücksichtigt.

Unter Berücksichtigung der als notwendig gesehenen Nutzeranzahl (2 Vollnutzer, 2 Teilnutzer), des Wegfalls der Gebühren für die bisher genutzten Programme und einer Nutzungsdauer von mindestens 5 Jahren konnte das Angebot der Fa. INGRADA Service GmbH (91614 Mönchsroth) mit jährlichen Kosten von 4.360,16 € und einmaligen Kosten (Lizenzen, Erstinstallationskosten, etc.) von ca. 5.500,00 € als wirtschaftlichstes Angebot festgestellt werden.

Bei Verringerung der Nutzerzahl (z. B. nur 1 Vollnutzer und 1 Teilnutzer) verringern sich die Kosten des Angebots eines Mitbewerbers entsprechend und würde dann das günstigste Angebot darstellen. Eine Verringerung der Nutzeranzahl macht für die Verwaltung aber keinen Sinn. Außerdem sind die Kosten von ca. 1.060,00 € jährlich für die bisher genutzten Programme bis 31.12.2019 zu berücksichtigen. Eine vorzeitige Kündigung dieses pauschalierten Vertrages und Verzicht auf die Vergütung der betroffenen Programme wurde von diesem Anbieter abgelehnt.

Unter anderem aus Erfahrungen während der Testphase schlägt die Verwaltung aus Anwendersicht die Beschaffung des Systems von der Fa. INGRADA vor. Dies aufgrund des besseren Handlings des Programms, bessere Darstellung und Sachdatenebene bei der Infrastruktur, evtl. besserer Datenaustausch zwischen dem IB Miller und INGRADA und evtl. Vorteile beim Service (kurze Wege). Allerdings ist eine Verknüpfung mit den vorhandenen und evtl. zukünftigen Programmen des aktuellen Anbieters im Einwohnermeldeamt und der Kämmerei nicht bzw. nur eingeschränkt möglich.

Nach Meinung der mit der Thematik befassten Mitglieder der Verwaltung überwiegen die Vorteile beim Handlung/Nutzung/Service, etc. beim System der Fa. INGRADA den wirtschaftlichen Vorteil bei einer Vergabe an den weiteren Systemanbieter (bei Verringerung der Nutzerzahl und unter Berücksichtigung der bis 31.12.2019 laufenden Kosten). Die Verwaltung schlägt die Beschaffung des Systems der Fa. INGRADA Service GmbH (91614 Mönchsroth) vor. Außerdem die Kündigung der nicht mehr notwendigen Programm im Outsourcing-Vertrag zum nächstmöglichen Zeitpunkt.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat Dürrwangen stimmt der Beschaffung eines Geographischen Informationssystems bei der Fa. INGRADA Service GmbH (91614 Mönchsroth) zu.

einstimmig beschlossen Ja 12 Nein 0 Anwesend 12



TOP 12 Vereinszuschüsse; Kapellenverein Sulzach, Antrag Zuschuss Arbeiten Kapelle

Sachverhalt:

Am 12.06.2017 wurde vom Kapellenverein Sulzach mündlich ein Zuschuss für einige Sanierungs- und Verbesserungsarbeiten im Vorfeld des Kapellenfestes (01. – 02.07.2017) bei Bürgermeister Winter beantragt.

In der Anfrage beinhaltet ist jeweils ein neues Kreuz an der Kapelle und an der Straße in Richtung Dürrwangen. Außerdem Betonleistensteine und Platten im Bereich der Kapelle. Die Gesamtsumme wurde vom Antragssteller mit ca. 3.400,00 € geschätzt. Die einzelnen Maßnahmen wurden bereits durchgeführt.

Bei der üblichen Zuschusshöhe von 12 % beträgt die Bezuschussung durch die Gemeinde ca. 408,00 €.

Grundsätzlich muss vor Beschaffung bzw. Durchführung von Maßnahmen der Zuschuss beantragt und von der Gemeinde genehmigt werden. Eine mündliche Zustimmung zum Antrag wurde von Bürgermeister Winter erteilt. Bürgermeister Winter bittet um nachträgliche Zustimmung zur Genehmigung des Zuschusses.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat Dürrwangen stimmt nachträglich dem Zuschussantrag des Kapellenvereins Sulzach zu und gewährt – nach Vorlage der Rechnungen – einen Zuschuss in Höhe von 12 %.

einstimmig beschlossen Ja 12 Nein 0 Anwesend 12

TOP 13 Dorferneuerung Sulzach; Übernahme Baulast

Sachverhalt:

Zur Aufnahme von Festsetzungen hinsichtlich der Benutzung und Unterhaltung gemeinschaftlicher Anlagen wurde die Gemeinde vom Amt für ländliche Entwicklung (ALE) gebeten, einen entsprechenden Beschluss zur Übernahme der Baulast gemäß Art. 12 AGFlurbG zu fassen.

Im Rahmen des Dorferneuerungsverfahrens Sulzach III wurden keine Maßnahmen hinsichtlich der im Beschluss aufgeführten Anlagen durchgeführt und wäre keine Baulastübernahme durch die Gemeinde notwendig.

Unabhängig dieser Tatsache besteht das ALE auf eine formelle Beschlussfassung.

Beschluss:

Der Markt Dürrwangen übernimmt das Eigentum und die Baulast der ihm von der Teilnehmergeinschaft Sulzach III zugewiesenen, nicht ausgebauten öffentlichen Feld- und Waldwege einschließlich der Brücken, Stege und Durchlässe.

Die Baulast richtet sich nach dem Bayer. Straßen- und Wegegesetz in der jeweils gültigen Fassung. Sie umfasst auch die Instandhaltung der Straßen- und Weganschlüsse sowie der Durchlässe an der Einmündung von übergeordneten Straßen.

Der Markt übernimmt ferner das Eigentum und die Unterhaltungslast aller ihm im Verfahrensgebiet zugewiesenen Gewässer, Gräben, Landschaftsschutzanlagen, Freizeit- und Er-



holungsanlagen sowie der von der Teilnehmergeinschaft zur Entwässerung und Sicherung der Vorflut gelegten Rohrleitungen. Die Unterhaltung der Gewässer III. Ordnung richtet sich nach den wassergesetzlichen Bestimmungen.

einstimmig beschlossen Ja 12 Nein 0 Anwesend 12

TOP 14 Stadt Feuchtwangen; BP Röschenhof" + 17. Änderung FNP

Sachverhalt:

Die Stadt Feuchtwangen hat die Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 40 „Röschenhof“ sowie im Parallelverfahren die 17. Änderung des Flächennutzungsplanes beschlossen.

Dem Markt Dürrwangen wird Gelegenheit gegeben, während der Auslegungsfrist (03.07. – 07.08.2017) eine Stellungnahme im Rahmen der förmlichen Behördenbeteiligung (§ 4 Abs. 2, § 2 Abs. 2 BauGB) abzugeben.

Das Vorhaben wurde bereits im Rahmen der frühzeitigen Behördenbeteiligung in der MGR-Sitzung am 10.02.2017 behandelt; es wurde beschlossen keine Einwände zu erheben. Die in diesem Verfahren eingegangenen Stellungnahmen wurden von der Stadt Feuchtwangen in der Sitzung am 14.06.2017 behandelt, hierzu Beschlüsse gefasst und abschließend vom Stadtrat sowohl die Planung in der Fassung vom 14.06.2017 gebilligt als auch die Durchführung des Verfahrens gemäß § 4 Abs. 2 BauGB beschlossen.

Beeinträchtigungen zur Bauleitplanung des Marktes Dürrwangen, insbesondere hinsichtlich der zugewiesenen Funktionen bei den Zielen der Raumordnung sowie Auswirkungen auf gemeindliche Versorgungsbereiche, sind nicht ersichtlich.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat Dürrwangen erhebt keine Einwendungen gegen die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 40 „Röschenhof“ mit paralleler 17. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Feuchtwangen und beschließt keine Äußerung abzugeben.

einstimmig beschlossen Ja 12 Nein 0 Anwesend 12

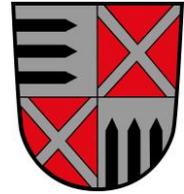
TOP 15 Stadt Dinkelsbühl; BP "Biogasanlage Oberhard" + 14. Änderung FNP

Sachverhalt:

Die Große Kreisstadt Dinkelsbühl hat die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Biogasanlage Oberhard“ sowie im Parallelverfahren die 14. Änderung des Flächennutzungsplanes beschlossen.

Dem Markt Dürrwangen wird Gelegenheit gegeben, während der Auslegungsfrist (19.06. – 18.07.2017) eine Stellungnahme im Rahmen der förmlichen Behördenbeteiligung (§ 4 Abs. 2, § 2 Abs. 2 BauGB) abzugeben.

Das Vorhaben wurde bereits im Rahmen der frühzeitigen Behördenbeteiligung in der MGR-Sitzung am 07.04.2017 behandelt; es wurde beschlossen keine Einwände zu erheben. Die in diesem Verfahren eingegangenen Stellungnahmen wurden von der Stadt Dinkelsbühl in der Sitzung am 31.05.2017 behandelt, hierzu Beschlüsse gefasst und abschließend vom



Stadtrat sowohl die Planung in der Fassung vom 31.05.2017 gebilligt als auch die Durchführung des Verfahrens gemäß § 4 Abs. 2 BauGB beschlossen.

Beeinträchtigungen zur Bauleitplanung des Marktes Dürrwangen, insbesondere hinsichtlich der zugewiesenen Funktionen bei den Zielen der Raumordnung sowie Auswirkungen auf gemeindliche Versorgungsbereiche, sind nicht ersichtlich.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat Dürrwangen erhebt keine Einwendungen gegen die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Ellwanger Straße“ mit paralleler 13. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Dinkelsbühl.

einstimmig beschlossen Ja 12 Nein 0 Anwesend 12

TOP 16 Bekanntgaben

TOP 16.1 Bürgerversammlung 2017, Ortsteil Sulzach am 24.06.2017

Sachverhalt:

Der Marktgemeinderat wurde über die Bürgerversammlung im Ortsteil Sulzach vom 23.06.2017 informiert.

Eine Zusammenfassung mit Stichworten zu den angesprochenen Themen und die geschätzten Teilnehmerzahlen aller Bürgerversammlungen in Jahr 2017 wurden dem MGR zur Verfügung gestellt.

Beschluss:

zur Kenntnis genommen

TOP 16.2 Baumaßnahme "Bauhof, Lagerboxenanlage"; weiteres Vorgehen

Sachverhalt:

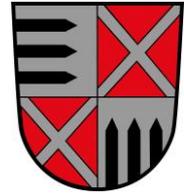
Aktuell wird vom IT Härtfelder die Ausschreibung für die Baumaßnahme „Bauhof, Lagerboxenanlage“ durchgeführt.

Die Submission wurde auf den 27.07.2017 festgelegt, mit dem Ziel der Vergabe in der Marktgemeinderatssitzung am 04.08.2017.

Die Ausführung der Arbeiten soll rechtzeitig im Herbst 2017 erfolgen.

Beschluss:

zur Kenntnis genommen



TOP 16.3 Erschließung Baugebiet Galgenholz; Schlußabnahme

Sachverhalt:

Am 26.06.2017 fand die Abnahme der Erschließung des Baugebiets Galgenholz, Bauabschnitt II, statt.

Die Baumaßnahme ist ordentlich zu Ende geführt worden. Verschiedene Nacharbeiten sind notwendig. Unter anderem konnte das Regenrückhaltebecken aufgrund Lieferschwierigkeiten bei benötigten Teilen noch nicht fertiggestellt werden.

Beschluss:

zur Kenntnis genommen

TOP 16.4 Abwasseranlage, RÜB + PW 05 Haslach + Leittechnik Kläranlage; aktueller Stand

Sachverhalt:

Aktuell wird der pumpentechnische Umbau und Einbau der Fernwirkanlage beim RÜB + PW 05 Haslach und die Fernwirkzentrale in der Kläranlage durchgeführt.

Der pumpentechnische Umbau beim RÜB + PW 05 wurde bereits abgeschlossen. Im Nachgang wurde eine zu geringe Leistung der Pumpen für den notwendigen Bedarf festgestellt, die Pumpen werden noch ausgetauscht.

Lt. IB Miller werden die Maßnahmen bis Ende August 2017 beendet werden.

Außerdem sollte eine Reinigung der Druckleitung „Halsbach – Haslach“ vorgesehen werden. Seit Errichtung der Leitung wurde dies noch nicht durchgeführt, Ablagerungen könnten den Betrieb in Zukunft beeinträchtigen. Die Möglichkeiten müssen mit einem Spezialisten ermittelt werden. Momentan sieht Bürgermeister Winter keine Notwendigkeit, dies wird mittelfristig eingeplant.

Beschluss:

zur Kenntnis genommen

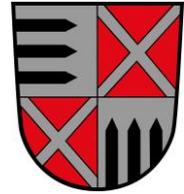
TOP 16.5 Wasserschutzgebiet Haslach-Matzmannsdorf; Gespräch Rechtsanwalt

Sachverhalt:

Der Marktgemeinderat wurde über eine Besprechung beim Rechtsanwalt der „Eigentümerschutzgemeinschaft ESG Brunnen Haslach/Matzmannsdorf“ am 27.06.2017 informiert.

Diskutiert wurde das weitere Vorgehen beim Normenkontrollverfahren gegen die Verordnung des Landkreises Ansbach, unter anderem die formellen und materiellen Punkte der Verordnung, die zur Begründung der Klage aufgeführt werden könnten.

Um Kosten für die ESG zu sparen, sollten die klagenden Gemeinden ihre Rechtsschutzversicherung über den Bayerischen Gemeindetag bei der ORÄG in Anspruch nehmen. Die Antragsunterlagen wurden übersendet, eine Entscheidung der Versicherung steht noch aus.



Von einer Möglichkeit zur Inanspruchnahme des Versicherungsschutzes geht Bürgermeister Winter aus.

Eine Antragsstellung auf Normenkontrollverfahren direkt durch die ESG ist nicht möglich. Den Antrag sollten ein Landwirt, ein Gewerbetreibender, eine Privatperson und die Gemeinden stellen. Ob sich die Gemeinden zur Antragsstellung zusammenschließen können oder dies einzeln erfolgen muss, wird mit der Rechtsschutzversicherung abgeklärt. Die Kosten der Antragssteller und restlichen Kosten der Gemeinden werden von der ESG übernommen.

Die anwaltliche Vertretung aller Beteiligten wird von der Rechtsanwaltskanzlei Lutz/Abel durch Dr. Schönfeld übernommen.

Nach Vorliegen der fehlenden Unterlagen des Landkreises Ansbach, Erstellung eines Gegengutachtens durch Dr. Hainbucher wird die Begründung des Antrags auf Normenkontrollverfahren erstellt und eingereicht. Es wird von einer Verfahrensdauer von ca. 2,5 Jahren ausgegangen.

Bürgermeister Winter schlägt die Beauftragung des Rechtsanwaltsbüros Lutz/Abel, sobald eine positive Entscheidung der Rechtsschutzversicherung vorliegt, vor.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat nimmt Kenntnis vom Inhalt der Gespräche zwischen dem Büro Lutz / Abel, München, Herr Dr. Schönsteiner, sowie den Vertretern der ESG und Bgm. Klaus Miosga, Langfurth.

Er ermächtigt Bgm. Winter die Vertretungsvollmacht für das Rechtsanwaltsbüros Lutz / Abel zu unterzeichnen, sobald die Kostenzusage der ÖRAG vorliegt.

einstimmig beschlossen Ja 12 Nein 0 Anwesend 12

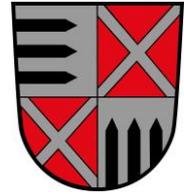
TOP 17 Sonstiges

Kreuzungsbereich der Gemeindeverbindungsstraße „Neuses – Sulzach“ – AN 42 bei Flinsberg

MGR Feuchter schlägt vor, in den Rundungen im Kreuzungsbereich der Gemeindeverbindungsstraße „Neuses – Sulzach“ – AN 42 bei Flinsberg Rasengittersteine zu verlegen. Der eingebrachte Schotter bricht aus, Lackschäden an den Fahrzeugen werden durch Verkehrsteilnehmer befürchtet. Bürgermeister Winter veranlasst Notwendiges nach Rücksprache mit MGR Kriegler und dem Leiter des Kreisbauhofs Langfurth.

Sulzach, Einbuchtung in Richtung Birkenfeld

Eine Einfahrt in die Straße Birkenfeld im Ortsteil Sulzach aus Richtung Hammerschmiede kommend ist mit landwirtschaftlichen Großfahrzeugen nicht möglich, berichtet MGR Heiß über die nicht ausreichende Ausbuchtung an der Straße Raitersberg. Von Ingenieuren geplant und kostenintensiv errichtet, aber ohne ausreichende Verbesserung der Situation für die Bewirtschafter bzw. Nutzer der landwirtschaftlichen Flächen.



TOP 17.1 Marktgemeinderatssitzungen August + September; Termine

Sachverhalt:

In der MGR-Sitzung am 09.06.2017 wurden die nächsten Sitzungstermine für den 04.08. und 08.09.2017 festgelegt.

Beschluss:

zur Kenntnis genommen

Schritfführer:
Achim Brunner

Vorsitzender:
Franz Winter